

Land Burgenland
Stabsabteilung - Verfassungsdienst und Legistik
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Wirtschaftskammer Burgenland
Robert-Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt
T 05/90907-2410 | F 05/90907-2115
E harald.mittermayer@wkbgl.at
W <http://wko.at/bgld>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VDL/L.L.295-10000-6-2022

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Rp A18/22-Mag.Mi/Wa

Durchwahl
2410

Datum
11.4.2022

Entwurf eines Gesetzes über das Überprüfen und Kehren von Abgasanlagen (Burgenländisches Kehrgesetz 2022 - Bgld. KehrG 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Burgenland bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und erlaubt sich, zum Entwurf eines Gesetzes über das Überprüfen und Kehren von Abgasanlagen (Burgenländisches Kehrgesetz 2022 - Bgld. KehrG 2022) Folgendes auszuführen:

Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht grundsätzlich dem, was die Landesinnung der Rauchfangkehrer mit den Beamten der zuständigen Abteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung in mehreren Besprechungen gemeinsam erarbeitet haben.

Wir möchten uns ausdrücklich für die rasche Umsetzung bedanken.

Wir erlauben uns aber noch folgenden kleinen legistischen Hinweis:

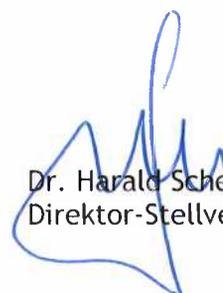
In § 1 Z. 13 lit. g und in § 15 wird Bezug auf das Burgenländische Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2019 (Bgld. HKG 2019) mit dem Wortlaut „*laut Burgenländischem Heizungs- und Klimaanlagengesetz samt Verordnung, LGBL. Nr. 33/2019, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 70/2021*“ genommen.

Wir ersuchen hier die konkrete Formulierung „in der Fassung des Gesetzes LGBL. 70/2021“ zu prüfen, damit eine allfällige Novellierung des Bgld. HKG 2019 nicht auch gleich wieder eine Novellierung des Burgenländischen Kehrgesetzes notwendig macht.

Freundliche Grüße



Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth
Präsident



Dr. Harald Schermann
Direktor-Stellvertreter